

Deckungsnote zur Versicherung temporärer Ausstellungen bis 50.000 EUR

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.
 Herr Frau Firma
Vor- und Zuname
bzw. Firma _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel.-Nr. für
Rückfragen _____

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Süd-West
Tel. 0621.457-2016
Fax 0621.457-1256
mdsuedwest@mannheimer.de

Agentur **143** – _____

Versicherungsort

Straße, Ort
(wenn abweichend
von o.g. Adresse) _____

Versicherungsdauer

Beginn _____

Ablauf _____

Im Rahmen dieser Deckungsnote kann nur eine maximale Versicherungsdauer von 30 Tagen einschließlich Hin- und Rücktransport vereinbart werden.

Vorversicherung/Vorschäden des Antragstellers der letzten 3 Jahre

Bestand eine Vorversicherung Nein Ja Versicherer _____ Vertragsnummer _____ Selbstbehalt _____Vertrag ist gekündigt? Nein Ja, von: Versicherungsnehmer Versicherer, Anfrage MannheimerVorschäden der letzten 3 Jahre Nein Ja, Anfrage Mannheimer (Bitte Einzelaufstellung der Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen.)

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Ausstellungsversicherung AVB Ausstellung '08
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Datenträgern – BB Datenträger '08

Versicherte Güter

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Ausstellungsgüter aller Art einschließlich dem Ausstellungsstand, sofern dieser bei Bildung der Versicherungssumme berücksichtigt wurde.

Nicht versichert sind:

- Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Hochwertige Güter kleinen Formats, z.B. Edelmetalle, Juwelen, Edelsteine, echter Schmuck

- Zahlungsmittel, Wertpapiere aller Art
- Güter mit Sonder- bzw. Liebhaberwert, z. B. Briefmarken, Münzen, Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Dokumente, Urkunden, Modelle
- Lederbekleidung, echte Pelze
- Mobiltelefone, Smartphones
- Persönliche Effekten

Versicherungssumme

Gesamtversicherungssumme Ausstellungsgüter
und ggf. mitversicherter Ausstellungsstand _____ EUR

Geltungsbereich

Europa (geografisch) ohne GUS-Staaten

Beschränkung des Ausstellungsortes

Findet die Ausstellung im Freien statt ja nein

Falls die Ausstellung im Freien stattfindet, kann über diese Deckungsnote kein Versicherungsschutz vereinbart werden.

Beaufsichtigung und Bewachung

Versicherungsschutz gegen die gegebenenfalls mitversicherten Gefahren Einbruchdiebstahl, Diebstahl und sonstiges Abhandenkommen besteht unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur unter folgenden Voraussetzungen:

- Während der versicherten Vorlagerung, d. h. ab Ankomst des anbringenden Transportmittels auf dem Ausstellungsgelände bis zum Beginn der Standaufbauzeiten,
- während der Auf- und Abbauphase und während der Besuchszeit, d. h. vom Zeitpunkt der Öffnung bis zur Schließung der Ausstellungshallen,
- während der versicherten Nachlagerung, d. h. nach dem Standabbau bis zum unverzüglichen Abtransport der versicherten Güter aus den Ausstellungshallen bzw. vom Ausstellungsgelände,

sind die versicherten Güter durch den Versicherungsnehmer, den Versicherten und/oder deren Angestellte(n) ständig zu beaufsichtigen.

Erfolgt die Vor- bzw. Nachlagerung in der Ausstellungshalle, gelten diese Voraussetzungen nur für die Zeit, in der fremde Personen regulär Zutritt haben (z. B. während der Auf- und

Abbauphase anderer Ausstellungsstände) und die Halle deshalb nicht ordnungsgemäß abgeschlossen ist.

Diese Voraussetzungen gelten sinngemäß auch für Ausstellungen in Zelten. Während der übrigen Zeit muss das Ausstellungsgelände bewacht sein.

Werden Transporte mit eigenen, gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen durchgeführt, so gelten für die Versicherung des Risikos aus Einbruchdiebstahl und Diebstahl des ganzen verschlossenen und gesicherten Fahrzeuges folgende Voraussetzungen:

Bei Aufenthalt in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr muß das verschlossene Fahrzeug in einer verschlossenen Garage – Parkhäuser oder Tiefgaragen, die zur allgemeinen Benutzung offen stehen, genügen nicht –, auf einem bewachten Parkplatz oder in Ermangelung solcher Gelegenheiten in Ausnahmefällen auf einem allseitig umfriedeten Grundstück abgestellt werden.

Transporte

Der Hintransport ab dem Lagerort zum Versicherungsort sowie der anschließende Rücktransport sind im Umfang der Mannheimer AVB Ausstellung '08 mitversichert.

Voraussetzungen

- Die Reise erfolgt auf dem Land- und/oder Luftweg sowie per Fähre (Seereisen sind nicht versichert)
- Handelsübliche Verpackung, sofern handelsüblich auch unverpackt

Sofern für die Transporte bereits eine anderweitige Transportversicherung besteht, gilt diese Ausstellungsversicherung nur subsidiär.

Vorversicherung/Vorschäden des Antragstellers der letzten 5 Jahre

Bestand eine Vorversicherung ja nein Wo? _____ gekündigt von: Versicherungsnehmer Versicherer
Vorschäden der letzten 5 Jahre ja nein Anzahl: _____ Stück Höhe: _____ EUR

Beitrag

Beitrag 120 EUR zzgl. der gesetzlichen Versicherungsteuer.

Der Beitrag versteht sich bis zu einer Versicherungsdauer von 30 Tagen.

Sofern die Mannheimer Versicherung AG das Inkasso durchführt, ist zwingend das SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zu erteilen.

Besondere Vereinbarungen

Bruchempfindliche Güter

- Für Glas, Porzellan, Steinzeug und ähnlich bruchempfindliche Waren beträgt die Höchstentschädigung 10 % der Versicherungssumme.

Ausgeschlossene Güter und Reisen, Versicherungsdauer

- Für im Rahmen dieser Deckungsnote nicht versicherbare Risiken kann angepasster Versicherungsschutz nach Einzelabsprache mit dem Transport-Underwriter vereinbart werden. Sind mehrere Ausstellungen geplant, besteht die Möglichkeit, einen Ausstellungsrahmenvertrag mit günstigeren Konditionen zu vereinbaren.

Sonstige Angaben

Sofern der Versicherungsbeitrag durch die Mannheimer Versicherung AG erhoben wird, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZZ0000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritzeinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.


Kreditinstitut _____ Vor- und Zuname Antragsteller(in) _____
BIC _____ Straße/Hausnummer _____
IBAN _____ PLZ/Wohnort _____

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____ Unterschrift Zahler(in) _____ 

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Webcode

Die Bedingungen und Klauseln zu den Risiken, die auf dieser Deckungsnote beantragt werden können, laden Sie sich durch Eingabe des Webcodes im Internet (www.makler.mannheimer.de) herunter. Auf dieser Seite finden Sie auch Hinweise auf die gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und -belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Webcode: 5061 T4G0 0000 000G 0820

Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum _____ Unterschrift Vermittler(in) _____ 